



Pulheim
Heiratsregister – Erstbuch
1818 - 1821

Verfilmt und digitalisiert
2016 vom LVR
Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
D-50259 Pulheim-Brauweiler

© 2016

Alle Rechte für die Benutzung und Verwertung der vorliegenden Inhalte liegen bei der
Stadt Pulheim - Alte Kölner Straße 26 - D-50259 Pulheim.

Douglas Steiner
Feb 29 1910.

Sutherland

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heyraths-Urkunden der
Gemeine ~~Pulheim~~ während des Jahres ein Tausend
acht Hundert ~~und~~ ~~zwey~~ bestimmte und ~~ge~~ ~~und~~
Blätter (ohne dieses) enthaltendes Register ist durch Uns
Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises ~~Düsseldorf~~
von Blatt zu Blatt vom ersten bis zum letzten mit Blattzahl
und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

~~Düsseldorf~~ den 21. Decemb. 1817





N° 1

Heirath-s-Urkunde.

G. L. G. /
Mengen

Gemeine Pöhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

A. F. E.

Im Jahr tausend acht hundert und sechzig, den Sonnabend Januar
vor mir Heinrich Mengen, Bürgermeister von Pöhlheim erschienen
als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Münnagel Witten vom Anna
siebzehn Jahre alt, geboren zu Gymnich, Regierungs-
Departement Köln, Standes Zuglins wohnhaft zu Sieschbell,
Regierungs-Departement Köln, Sohn des auf den Landen Johann
Münnagel, und der auf den Landen gelernt Johann, wohnhaft zu
Gymnich Regierungs-Departement Köln;

Und die Jungfrau Odilia Lemper, Sonnigz Jahre alt, geboren zu Oberaußen Regierungs-Departement Köln
Standes Witz, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement
Köln, Tochter des auf den Landen Johann Lemper, und der
Jungfrau Anna Sibilla Jaro, wohnhaft zu Oberaußen
Regierungs-Departement Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Pöhlheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweiten~~
~~zweiten~~ Januar, und die andere am ~~dritten~~
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aussorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
Sich zu denjenigen am Anna siebzehn Johann Lemper.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Theodor Münnagel und Odilia Lemper
hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Köllegen
siebzehn Jahre alt, Standes Bürgers, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Theodor Münnagel
siebzehn Jahre alt, Standes Bürgers, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des
Theodor Münnagel siebzehn Jahre alt, Standes Bürgers, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des
Johann Lemper siebzehn Jahre alt, Standes Bürgers, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt.,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Am 2. Odilia Lemper, Theodor und Wilhelm Münnagel
auf Schreibbuch Kunz für den Johann Köllegen
Giovanni Cimino et Joannes Münnagel Johann Seierstas
Johann Köllegen Der Bürgermeister H. Mengen

N.^o 2

Heirath-s-Urkunde.

Gemeine Sülheim

Kreis Jöllen

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert 1813, den 10. und 11. Februar erschien vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sülheim als Beamten des Personen-Standes, der Jouatum Höppen.

10. Februar Jahre alt, geboren zu Mäckelhoven Regierungs-Departement Jöllen Standes W. L. B. B. wohnhaft zu Oberaußem Regierungs-Departement Jöllen, Sohn des aus Laben Jan Höppen und der aus Laben Margaretha Schmitz wohnhaft zu Oberaußem Regierungs-Departement Jöllen; Und die Jungfrau Barbara Broich, zurückig 1803 Jahre alt, geboren zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen Standes W. L. B. B. wohnhaft zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen, Tochter des aus Laben J. C. Broich und der aus Laben Christina Giesenkirchen wohnhaft zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlüsslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Sülheim statt gehabt haben, nemlich die erste am 10. Februar und die andere am 11. Februar, ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Höppen und Barbara Broich hiedurch miteinander geschlüsslich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Becker zurückig 1813 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein Ignatius der neuen Ehegattin, des Wilhelm Meiler zu Sülheim zurückig 1803 Jahre alt, Standes W. L. B. B. wohnhaft, welcher ein W. M. der neuen Ehegattin des Gerhard Becker zurückig 1803 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein W. Becker der neuen Ehegattin und des Christian Giesenkirchen zurückig 1803 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein W. Becker der neuen Ehegattin seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Giesenkirchen Wilhelm Becker gottw. Seiter Christian Giesenkirchen
Diemersdorf Röggan

N.^o 3

Heirath-s-Urkunde.

Gemeine Sülheim

Kreis Jöllen

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert 1813, den 10. und 11. Februar erschien vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sülheim als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Nelles.

10. Februar Jahre alt, geboren zu Stommeln Regierungs-Departement Jöllen Standes W. L. B. B. wohnhaft zu Lam. St. Bürger Regierungs-Departement Güselvorff, Sohn des aus Laben Matthias Nelles, und der aus Laben Agnes Nelles wohnhaft zu Stommeln Regierungs-Departement Jöllen; Und die Jungfrau Fatharia Sybertz zurückig 1803 Jahre alt, geboren zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen Standes W. L. B. B. wohnhaft zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen, Tochter des aus Laben Paulus Sybertz und der aus Laben Margaretha Schmitz wohnhaft zu Sülheim Regierungs-Departement Jöllen.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlüsslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Sülheim statt gehabt haben, nemlich die erste am 10. Februar und die andere am 11. Februar, ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Nelles und Fatharia Sybertz hiedurch miteinander geschlüsslich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Becker zurückig 1813 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein Ignatius der neuen Ehegattin, des Leopold Becker zurückig 1803 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein W. Becker der neuen Ehegattin und des Heinrich Becker zurückig 1803 Jahre alt, Standes W. L. B. B. zu Sülheim wohnhaft, welcher ein W. Becker der neuen Ehegattin seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

August Conrad Hermann Becker, und Heinrich Becker, zurückig 1813
aus Laben und Elsdorf
Matthias Nelles aus Laben zurückig 1813 Peter Giesenkirchen

H. Jungen

N. 6.

Heirath's-Urkunde.

Gemeine *Sülzheim*

Kreis *Jülich*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *1818*, den *6. April* erschienen vor mir *Steinrich junger* Bürgermeister von *Sülzheim* als Beamten des Personen-Standes, der *Hermann Schmidt* *1818* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*, Standes *Anton Weiß* wohnhaft zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*, Sohn des *Anton Weiß* und *Anna Maria Schmidt*, und der *Anna Maria Schmidt* *1818* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*; und die Jungfrau *Ursula Schmidt* *1818* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*, Standes *Margaretha Weiß* wohnhaft zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*, Tochter des *Anton Weiß* und *Anna Maria Schmidt* und der *Anton Weiß* und *Anna Maria Schmidt* wohnhaft zu *Geyen* Regierungs-Departement *Jülich*.
Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu *Sülzheim* statt gehabt haben, nemlich die erste am *15. August*, und die andere am *15. September* in derselben Stunde, das ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Schmidt* und *Ursula Schmidt* hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schmidt* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt., des *Jacob Weingarten* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* den neuen Ehegatt. und des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt. und des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Jacob Schmidt, Jacob Weingarten und Anton Weiß
Handelsmannen zu Sülzheim und Jülich.

Johann Heinrich Schmitz verfertigte diese Urkunde

H. Schmitz

N. 5.

Heirath's-Urkunde.

Gemeine *Sülzheim*

Kreis *Jülich*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *1818*, den *24. September* erschienen vor mir *Steinrich junger* Bürgermeister von *Sülzheim* als Beamten des Personen-Standes, der *Mathias Neunzig* *1818* Jahre alt, geboren zu *Gelsdorf* Regierungs-Departement *Jülich*, Standes *Anton Weiß* wohnhaft zu *Auweiler* Regierungs-Departement *Jülich*, Sohn des *Anton Weiß* und *Anna Arnold* *1818* Jahre alt, geboren zu *Gelsdorf* Regierungs-Departement *Jülich*; und die *Augustina Bremers* *1818* Jahre alt, geboren zu *Gelsdorf* Regierungs-Departement *Jülich*; und die Jungfrau *Anna Lassberg* *1818* Jahre alt, geboren zu *Auweiler* Regierungs-Departement *Jülich*, Standes *Margaretha Weiß* *1818* Jahre alt, geboren zu *Auweiler* Regierungs-Departement *Jülich*, Tochter des *Anton Weiß* und *Anna Lassberg*, und der *Anton Weiß* und *Anna Lassberg* wohnhaft zu *Auweiler* Regierungs-Departement *Jülich*.
Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu *Sülzheim* statt gehabt haben, nemlich die erste am *15. August*, und die andere am *15. September* in derselben Stunde, das ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Anton Weiß und Anna Neunzig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Weiß, Neunzig und Anna Lassberg* hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* zu *Auweiler* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt., des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* zu *Auweiler* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt. und des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* zu *Auweiler* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt. und des *Anton Weiß* *1818* Jahre alt, Standes *Anton Weiß* zu *Auweiler* wohnhaft, welcher ein *Handelsmann* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Weiß, Anton Neunzig, Anna Lassberg

Johann Heinrich Schmitz verfertigte diese Urkunde

H. Schmitz

N.^o 6.

Heirathss-Urkunde.

Gemeine Sulheim

Kreis *joelma*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zehn, den zweyten October erschienen
vor mir Heinrichs jungen Bürgermeister von Sülzheim
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Böhlen " "
zweyzig Jährig Jahre alt, gebohren zu Stommeln Regierungs-
Departement Joeln, Standes Kind wohnhaft zu Sülzheim
Regierungs-Departement Joeln " Sohn des ~~Wirt~~ Kaufmanns Leinerus
Böhlen, und der ~~witw~~ ~~Kaufmann~~ Helena Böller wohnhaft zu
Stommeln Regierungs-Departement Joeln " ;
Und die Jungfrau Anna Katharina Kötter Regierungs-Departement Joeln
zweyzig vier Jahre alt, gebohren zu Sülzheim Regierungs-Departement Joeln
Standes ~~Witwe~~ ~~Wirt~~, wohnhaft zu Sülzheim Regierungs-Departement
Joeln, Tochter des ~~Wirt~~ Kaufmanns Hermann Kötter und der
Einsiedlerin Gertrud Poerster wohnhaft zu Sülzheim -
Regierungs-Departement Joeln "

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu ~~Volkheim~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zuwohl~~
~~16. Octobre~~, und die andere am ~~16. Octobre~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Sein Vnuk Etienne van Beineus Wohlers, Helena
Geerker und Herman Heellgers.

unseren Brüdern und Freunden, welche auf freiem Transport nach Elboway
den ersten Schritt auf der Bühne gesetzt haben werden mögen.

Jacobus eelen

L. J. Lippincott



Gemeine Poulheim

Heiraths-Urkunde.

Breis foeln

Revierungs-Departement von Köln.

G.R.A.P.

Im Jahr tausend acht hundert und sechzig, den fünfzigsten October erschienen
vor mir Heinrich Feingold, Bürgermeister von Landshut,
als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Seelert zuvertraut

Jahre alt, gebohren zu Sonthofen Regierungs-
Departement Sonthofen, Standes Knauff wohnhaft zu Widdersdorff
Regierungs-Departement Sonthofen, Sohn des aufgelaufenen Zoban
Kürtzen, und der aufgelaufenen getraut Schmidt, wohnhaft zu
Sonthofen Regierungs-Departement Sonthofen; -

Und die Jungfrau *Gertrudis Prosten*, zwangzig Jahre
Jahre alt, geboren zu *Köln* Regierungs-Departement *Köln*
Standes *May 9*, wohnhaft zu *Stolzen* Regierungs-Departement
Köln, Tochter des verstorbenen *Johann Prosten*, und der
Catharina Stieffers wohnhaft zu *Lüttich*.
Regierungs-Departement *Köln*.

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Voultuum Statt gehabt haben, nemlich die erste am 21. October, und die andere am 22. October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Veläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Kürten und Gottfried Freytag* biedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Seeling
Jahre alt, Standes Kreisgericht, zu Sinthern.
wohnhaft, welcher ein Herr deß neuen Ehegatts, des Theodor Zinnmann
Jahre alt, Standes Kreisgericht, zu Sulzheim wohnhaft, welcher ein Baumeister deß neuen Ehegatts, des
Theodor Zettler Jahre alt, Standes Kreisgericht, zu Sinthern wohnhaft, welcher ein Metzger deß neuen Ehegatts,
und des Carl Fäger Jahre alt, Standes Kreisgericht, zu Sulzheim wohnhaft, welcher ein Baumeister
deß neuen Ehegatts zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

...Cornelis, Johan Frechen, Cornelius Zimmerman, Jan van Vayer
...D. Theodor' fettet, welch auf Schriften D. Theodor' v. Altona.
Wilhelm Kürten, Johanna F. mit Gertrud Zönnig

N. 8

Heirath-s-Urkunde.

Gemeine *Sülheim*

Kreis *Cöln*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *1819*, den *1. November* erschienen vor mir *Heinrich Jungen* Bürgermeister von *Sülheim* als Beamten des Personen-Standes, der *Wiliam Neunzig* *Jahre alt, geboren zu Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*, Standes *Cöln* wohnhaft zu *Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*, Sohn des *Anton Wenzel Neunzig* und der *Agnes Kreuzer*, wohnhaft zu *Cöln*; Und die Jungfrau *Gertrud Rieck* *Jahre alt, geboren zu Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*; Standes *Mary*, wohnhaft zu *Auerkeller* Regierungs-Departement *Cöln*, Tochter des *Wilhelm*, Tisch und der *Anna Weitz* wohnhaft zu *Finnledorff* Regierungs-Departement *Cöln*. Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Sülheim* statt gehabt haben, nemlich die erste am *1. Nov. 1819* und die andere am *1. Nov. 1819*, das ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Die Hochzeitsurkunde von Anton Neunzig und Wilhelm Plück

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wiliam Neunzig* und *Gertrud Rieck* hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lempfer* *Jahre alt, Standes Cölln*, zu *Auerkeller* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, des *Wilhelm Hoeves* zu *Cöln*, *Jahre alt, Standes Cölln* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, des *Heinrich Jungen* *Jahre alt, Standes Cölln* zu *Sülheim*, *Jahre alt, Standes Cölln* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, und des *Cornelius Zimmermann* *Jahre alt, Standes Cölln* zu *Sülheim* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes zu sein erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben.

Witnissurkunde Anton Lempfer und Cornelius Zimmermann, auf die vorbenannte Hochzeit von Wiliam Neunzig und Gertrud Rieck

N. 8

Heirath-s-Urkunde.

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *1819*, den *1. November* erschienen vor mir *Bürgermeister von Sülheim* als Beamten des Personen-Standes, der *Wiliam Neunzig* *Jahre alt, geboren zu Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*, Standes *Cöln* wohnhaft zu *Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*, Sohn des *Anton Wenzel Neunzig* und der *Agnes Kreuzer*, wohnhaft zu *Cöln*; Und die Jungfrau *Gertrud Rieck* *Jahre alt, geboren zu Cöln* Regierungs-Departement *Cöln*; Standes *Mary*, wohnhaft zu *Auerkeller* Regierungs-Departement *Cöln*, Tochter des *Wilhelm*, Tisch und der *Anna Weitz* wohnhaft zu *Finnledorff* Regierungs-Departement *Cöln*. Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Sülheim* statt gehabt haben, nemlich die erste am *1. Nov. 1819* und die andere am *1. Nov. 1819*, das ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lempfer* *Jahre alt, Standes Cölln*, zu *Auerkeller* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, des *Wilhelm Hoeves* zu *Cöln*, *Jahre alt, Standes Cölln* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, des *Heinrich Jungen* *Jahre alt, Standes Cölln* zu *Sülheim*, *Jahre alt, Standes Cölln* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes, und des *Cornelius Zimmermann* *Jahre alt, Standes Cölln* zu *Sülheim* wohnhaft, welcher ein *Einwohner* des neuen Ehegattes zu sein erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben.



619

1819

Heinrich Stark

Heinrich Stark

N:

Heirathss-Urkunde.

N:

Heirathss-Urkunde

10

**ES FOLGTEN LEERSEITEN,
DIESE WURDEN NICHT
VERFILMT!**

Nro.	Names und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden	Nro.	Names und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden

Gegierungs-Bezirk
Cöln.

Landkreis Cöln.

Gemeinde Pulheim

Heirathß-Urkunden.
1819.

Gegenwärtig's zur Aufnahme der Heirath-Verkündigungs-Urkunden der Gemeinde Vulheim — während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und zu Wölf enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises zu Bönn, vom ersten bis zum letzten, mit Blattnr. und mit unserm Handzeuge bezeichnet worden.

Blätter von Blatt

Köln den 30^{ten} Okt^r 1816.

nr. 1 Blatt



N.^o. 1 Heirath-Urkunde.

Gemeinde Vulheim Kreis Köln Regierungs-Departement Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zweyzigsten Junij erschien vor mir Henrich Jungen Bürgermeister von Vulheim als Beamten des Personen-Standes, der Fridericus Uller 6.Ltr.4.Pf.

Wingius Jahre alt, geboren zu Stommelen, Regierung-Departement Köln, Standes Funf wohnhaft zu Vongerich Regierungs-Departement Köln, Sohn des Anton Uller und Elisabeth Stöken wohnhaft zu Stommelen Regierungs-Departement Köln

Und die Wilhelm von Engelhardt Städtische gewannt Sophia Hallenbach Zwanzig Jahre alt, geboren zu Vulheim, Regierungs-Departement Köln, Standes Elf wohnhaft zu Vulheim Regierungs-Departement Köln, Tochter des Johann Hallenbach und Elilla Konrats wohnhaft zu Vulheim Regierungs-Departement Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vulheim statt gehabt haben, nemlich die erste am zehn Novemb Januar, und die andere am zehn Februar Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und ein Dokumentum wor beide schwören Alles so wie als von Engelhardt Hauseler

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thesande handelnden Titels des bürgerlichen Geschuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fridericus Uller und Sophia Hallenbach

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Begegnung des Wilhelm Schmitz fünfzig fünf Jahre alt, Standes Bürokrat, zu Vulheim wohnhaft, welcher ein Notar des neuen Ehegattiums, des Christian Schwarz fünfzig drei Jahre alt, Standes Bürokrat zu Vulheim wohnhaft, welcher ein Notar des neuen Ehegattiums, des Aeneas Häveler zwanzig Jahre alt, Standes Physikus zu Vulheim wohnhaft, welcher ein Notar des neuen Ehegattiums, und des Johann Mayer zwanzig fünf Jahre alt, Standes Funf in Vulheim wohnhaft, welcher ein Notar des neuen Ehegattiums zu sein erklären; und haben die Zeugen, Fridericus Uller und Johann Mayer und Ehegattium, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Leibnitz Prinz
Fridericus Kellner

Christian Schwarz



H. Müller

N.^o. 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Altheim Kreis Coelln Regierungs-Departement Coelln

Im Jahr tausend acht hundert einundfünfzig, den Danizig erschienen
vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Kulheim
als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelmus Kempen Danizig auf

Jahre alte, gebohren zu Stüchelhoven, Regierungs-
Departement Coelln, Standes Rumpf wohnhaft zu Lüweker
Regierungs-Departement Coelln, Sohn dessen ehemaliger Herrn Henricus
Kempen und Gertrudis Roemers
wohnhaft zu Stüchelhoven Regierungs-Departement Coelln
Und die Jungfrau Maria Catharina Klein zuwanzig jahr

Jahre alt, gebohren zu Endorf Regierungs-Departement
Coelln Standes Mary, wohnhaft zu Auele Regierungs-
Departement Coelln, Tochter des verstorbenen Johannes Klein und
Ina ausLabnitz Scholastica Munchenrath,
wohnhaft zu Oberaußheim Regierungs-Departement Coelln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Woltheim~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~22. Februar~~ ~~22. Februar~~
~~zufolge des Wurthl Samnac~~ und die andere am ~~23. Februar~~ ~~23. Februar~~ Samnar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelmus Kempen und Maria Catharina Kle*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde erreicht habe in Gegenwart des Anton Linenfeld
zweyzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Alveiler
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Hermann Weiler
, zweyzig Jahren Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Alveiler wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Johann Nuss zweyzig Jahren Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Alveiler wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin
und des Cornelius Kippermann dreißig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Sulzheim wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die, - - - Zeugen, so wie der
Ehegatten, die ~~wurde~~, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, ~~mit einer Schrift~~

De Principiis Etimologorum et Plac.

Hengst.

N:3 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Soultzheim* Kreis *Soelln* Regierungs-Departement *Soelln*

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den minnen Februar
vor mir Henrich Dungen Bürgermeister von Voulheim
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Becker erschienen

einundzwanzig Jahre alt, gehoben zu Sondersdorf, Regierungs-
Departement Coelln, Standes Pfleger wohnhaft zu Voulheim
Regierungs-Departement Coelln, Sohn des am vorstehenden Henrich C. G. D. P.
Becker und Anna Schlebusch
wohnhaft zu Voulheim
Und die Jungfrau Helena Tuchs
Regierungs-Departement Coelln

Cölln zwanzig Jährig Jahre alt, gebohren zu *Vontheim* Regierungs-Departement
Standes, wohnhaft zu *Vontheim* Regierungs-
Departement *Cölln*, Tochter des *... vontheim* *Andreas Fuchs und*
Anna vontheim *Gertrudis Bajoz* *Hansel Schubert*
wohnhaft zu *Vontheim* Regierungs-Departement *Cölln*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Voulheim statt gehabt haben, nemlich die erste am 11. Januar 1792 ~~am zweiten Januar 1792~~ ^{in Voulheim} Johann Joseph Jenner, und die andere am 13. Januar 1792 ~~am zweiten Januar 1792~~ ^{in Voulheim} Johann Joseph Jenner, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johannes Becker und Helena Fuchs*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Korenz~~ Conrad
vintzig ~~fünf~~ Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~, zu Voulheim
wohnhaft, welcher ein ~~Spien~~ der neuen Ehegatt, des ~~Paulus Tuchs~~
~~in fortzifünf~~ Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~
zu Voulheim wohnhaft, welcher ein ~~Spien~~ der neuen Ehegatt, des
~~Peter Giesen~~ ~~in fortzifünf~~ Jahre alt, Standes ~~Spien~~
zu Voulheim wohnhaft, welcher ein ~~Spien~~ der neuen Ehegatt
und des ~~Wolter Kreuer~~ ~~in fortzifünf~~ Jahren
Jahre alt, Standes ~~Layfuren~~, zu Voulheim wohnhaft, welcher ein ~~Spien~~
der neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
In ~~Pr~~ Pfaffenhausen zwischen Michael und Paulus Tuchs verzeichnet und
unterzeichnet worden. Joann Becker Fassauerius Con-
silio et iuris voulheims Rotulus

H. Meyer.

Nº 4 Heiraths-Urfunde.

Gemeinde Wultheim Kreis Cölln Regierungs-Departement Cölln

Im Jahr tausend acht hundert und neunzehn, den ~~zweyundzwanzigsten Februar~~ Februar ^{erschienen}
vor mit ~~Henrich Jungen~~ Bürgermeister von ~~Bulheim~~
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Paulus Giesen~~

zehnzig Jahre alt, geboren zu Woulheim, Regierungs-
Departement foelln, Standes Pfarrer wohnhaft zu Woulheim
Regierungs-Departement foelln, Sohn des Wolfgangs Peter Giesen
aus Annaberg wohnhaft zu Woulheim Regierungs-Departement foelln

Colln Einundfünfzig Jahre alt, geboren zu *Woulheim* Regierungs-Departement
Standes *grün*, wohnhaft zu *Woulheim* Regierungs-
Departement *Colln*, Tochter des *Woulheimer* *Wilhelm Koenig*
Woulheimer *Margaretha Kellers*
wohnhaft zu *Woulheim* Regierungs-Departement *Colln*

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Von Weiz statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Februar ¹⁸¹¹ von Dr. Eduard Jenner, und die andere am 10. Februar ¹⁸¹¹ von Dr. Dr. W. M. Müller. Ferner daß mir ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Dr. Dr. W. M. Müller in
Wilhelm Rövers

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bücherlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkärre ich im Namen des Gesetzes, daß Paulus Fiesen und Anna Catharina Ropens

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Chalenoer
einzig junij Jahre alt, Standes Reichsbürger, zu Voulheim
wohnhaft, welcher an Pfingsten den neuen Ehegattum des Paulus Tuchs
zu Voulheim, vierzig fons Jahre alt, Standes Reichsbürger
wohnhaft, welcher ein Sfain der neuen Ehegattum, des
Nathias Keller vierzig einbrn Jahre alt, Standes Reichsbürger
zu Voulheim wohnhaft, welcher ein Sfain der neuen Ehegattum
und des Theodor Schmid vierzig
Jahre alt, Standes Reichsbürger, zu Voulheim wohnhaft, welcher ein Weibor
der neuen Ehegattum zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegattum, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Am Pfingsten an Sonntags am Jungen Nathias Keller und Paulus Tuchs

youngish yinshu resurcences which gather yinshu
sofomous pell-mell. Iijo too smit him;

N. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Zugspitze Kreis Leutkirch Regierungs-Departement Freiburg.
Im Jahr tausend acht hundert Neunzehn, den Neunzehn April erschienen
vor mir Heinrich Fungen, den Bürgermeister von Leutkirch
als Beamten des Personen-Standes, der Renold Fenzl
C.Cr. 4.Pf.

Jahre alt, geboren zu ~~Wittelsheim~~, Regierungs-
Departement ~~Gipseldorf~~, Standes ~~Engländer~~ wohnhaft zu Auweiler
Regierungs-Departement ~~Joeln~~, Sohn des ~~unglücklichen~~ ~~sterbend~~
~~und langen Lebens~~ Anna Schiefers, wohnhaft zu ~~Kratzen~~, Regierungs-Departement ~~Gipseldorf~~
Und die ~~unvergessene~~ ~~liebende~~ Wittelsheim Christian

Wion, fünfzig Jährl. Jahre alt, geboren zu Geisen Regierungs-Departement
Standes Königlich Preuss., wohnhaft zu auweiler Regierungs-
Departement, Tochter des v.v. Fabriker Johann Gottlieb und
wohnhaft zu Geisen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~zur Kirche~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~vierten~~ ^{11.} April ~~und~~ ^{17.} und die andere am ~~vierten~~ ^{11.} April ~~und~~ ^{17.} Monats ~~und~~ ^{17.} das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~in Vorlage zuvor~~ von Christian Schon, Anna Schiefer, Johann Satteler, und Catharina Schlangen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Conrad und Gertrud Jässbender, hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hor.
Anno 1751. Sonij Jahre alt, Standes ~~Adelsgesellen~~, zu aussieben
wohnhaft, welcher ein Pfuscher der neuen Ehegattin, des Christian Lempers
, anno 1751 Jahre alt, Standes ~~Engländer~~
zu aussieben wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des
Herrn von Davenhausen anno 1751 Jahre alt, Standes ~~Adelsgeselle~~
zu aussieben wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin
und des Anton Wierfeld anno 1751 Jahre alt, Standes ~~Adelsgeselle~~, zu aussieben wohnhaft, welcher ein Pfuscher
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Anno 1751. Anno 1751. Peter Hor., Christian Lempers,
mit auf den Knechtern, welchen sich in einem neu eröffneten Knechte

schafft den nachsten Sonntag Dmienit Derbenzienne

N. o. Heirath's-Urkunde.

Gemeinde, Söllheim Kreis Soltau Regierungs-Departement Soltau

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zwanzigsten April erschienen vor mir Heinrich Jungens Bürgermeister von Söllheim als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Hooeler

fünfzig Jahren, geboren zu Lüneburg, Regierungs-Departement Soltau, Standes Antonius wohnhaft zu Lüneburg
Regierungs-Departement Soltau, Sohn des auf Labnau Johen Hooeler und Catharina Woe wohnhaft zu Lüneburg Regierungs-Departement Soltau
Und die Jungfrau Anna Gudela Olligs

fünfzig Jahre alt, geboren zu Esch, Regierungs-Departement Soltau, Standes Maria, wohnhaft zu Esch Regierungs-Departement Soltau, Tochter des auf Labnau Anton Olligs und Katharina Höcklings wohnhaft zu Esch Regierungs-Departement Soltau

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus zu Söllheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ ^{zweyten} April 1819, und die andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} Mai 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hooeler und Anna Gudela Olligs

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Hirschel
fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Adamus Giesenkirchen
fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
Adamus Giesenkirchen fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
und des Hinrichs Börsbachs fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die — Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Johann Hooeler, Anton Olligs, Peter Hooeler, Katharina Hooeler
Hinrichs Börsbach, und Hinrichs Börsbach, Antje, und
Katharina Hooeler, und Katharina Hooeler.

Jacob Hooeler Christian Börsbach
Peter Giesenkirchen Anna Gudela

A. Margaretha

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde, Söllheim Kreis Soltau Regierungs-Departement Soltau

Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den ~~zweyten~~ ^{zwanzigsten} April erschienen vor mir Heinrich Jungens Bürgermeister von Söllheim als Beamten des Personen-Standes, der Adamus Giesenkirchen

fünfzig Jahren, geboren zu Söllheim, Regierungs-Departement Soltau, Standes Antonius wohnhaft zu Söllheim
Regierungs-Departement Soltau, Sohn des auf Labnau Peter Giesenkirchen und Catharina Börsbachs, zu Söllheim wohnhaft zu Söllheim Regierungs-Departement Soltau
Und die Jungfrau Anna Margaretha Gumpert

fünfzig Jahren, geboren zu Söllheim Regierungs-Departement Soltau, Standes Maria, wohnhaft zu Söllheim Regierungs-Departement Soltau, Tochter des auf Labnau Peter Giesenkirchen und Catharina Börsbachs, zu Söllheim Regierungs-Departement Soltau

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus zu Söllheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ ^{zweyten} April 1819, und die andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} Mai 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adamus Giesenkirchen und Anna Margaretha Gumpert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Bojer
fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
Johann Giesenkirchen fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
und des Hinrichs Börsbachs fünfzig Jahren, Jahre alt, Standes Antonius, zu Söllheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die — Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Johann Hooeler, Anton Olligs, Peter Hooeler, Katharina Hooeler
Hinrichs Börsbach, und Hinrichs Börsbach, Antje, und
Katharina Hooeler, und Katharina Hooeler.

J. Giesenkirchen Hermann Bojer Michael Hooeler
Christian Börsbach Joachim Hooeler

A. Margaretha

N. 8. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schlein Kreis Freist. Regierungs-Departement Coeln.
Im Jahr tausend acht hundert unseres Herrn Christi, den fünfzehnten Junii erschienen
vor mir Heinrich Langen Bürgermeister von Siegburg
als Beamten des Personen-Standes, der Maximilian Kemper.

Ihr. Sie sind Jahre alt, geboren zu Geisen, Regierungs-
Departement Soest, Standes St. L. wohnhaft zu Geisen
Regierungs-Departement Soest, Sohn des von Landrat Michael
Emper, und Anna Barbara Margaretha Overheden
wohnhaft zu Geisen Regierungs-Departement Soest
Und die Jungfrau Veronika Balsam C.

Jahre alt, gebohren zu Geyen Regierungs-Departement
Standes, May I, wohnhaft zu Geyen Regierungs-
Departement Coeln, Tochter des auf Lebendem Christian Malcom
und auf Lebendem Anna Maria Werner geb.
wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschickt abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Pultenay* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *16. Februar 1740* und die andere am *17. Februar 1740* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehschließenden Personen *M. Michel Denoyer & Margaretha Verhaegen*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Alphonse Vionnet und Gertudis*

"*Salsass*" hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Gottlieb~~
~~zwanzig Jahren~~ Jahre alt, Standes ~~Solingen~~, zu ~~Bulgen~~
wohnhaft, welcher ein ~~Einzelner~~ der neuen Ehegattin des ~~Wittels~~
~~Neubüchker~~, ~~zwanzig Jahren~~ Jahre alt, Standes ~~Waldkirchen~~
zu ~~Gießen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Einzelner~~ der neuen Ehegattin des
~~Wittels~~ ~~Wihler~~ ~~wieng~~ ~~wind~~ Jahre alt, Standes ~~Waldkirchen~~
zu ~~Göllheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Einzelner~~ der neuen Ehegattin
und des Peter Giesen ~~Kreis~~ ~~wieng~~ ~~auf~~,
Jahre alt, Standes ~~Waldkirchen~~, zu ~~Bulgen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Einzelner~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die — Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
aus der Sache ~~gewissen~~ ~~gewissen~~ ~~gewissen~~ ~~gewissen~~ ~~gewissen~~

Hermann Leyer Josen Dötzsch & Michael & Seckricken
Wilhelm & Peter Gießen Kirchen & Prophanius Wetzlar

H. M. May Jr.

Heirathss-Urkunde.

Gemeinde Söltheim Kreis Ahrweiler Regierungs-Departement Köln
Im Jahr tausend acht hundert neunzehn, den zweyundzwanzigsten Juni erschienen
vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Söltheim
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Ecker, Witwer von Anna Maria
Eckert, geb. Pf.

Thomas, einzig mit Jahren alt, geboren zu Zellwies, Regierungs-
Departement Zelln; Standes Altersm. wohnhaft zu Zellwies
Regierungs-Departement Zelln, Sohn des ... Jacob Peter
... und ... Kristina Goens.
wohnhaft zu Zellwies Regierungs-Departement Zelln
Und die Ehefrau Anna Maria Seelkow.

Und die Jungfrau Anna Maria Heickem
Jahre alt, gebohren zu Sultzheim Regierungs-Departement
Standes Mayr, wohnhaft zu Sultzheim Regierungs-
Departement Seln, Tochter des verstorbenen Joseph Heickem,
wohnhaft zu Sultzheim Regierungs-Departement Seln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses zu Sulzheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~1. Februar~~
~~Juni 1811~~, und die andere am ~~2. Februar~~
~~1811~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
von Anna Maria Thomas, Jacob Becker und Friederich
Grauer,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorzulesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Decker und Anna Maria Günther* -

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Philipp Weiler~~
... ~~Wolfgang Weiler~~ ¹⁸¹⁹ Jahre alt, Standes ~~Stadt Linz~~ zu ~~Pöltlein~~
wohnhaft, welcher ein ~~sohn~~ ^{sohn} der neuen Ehegattin, des Georg Weiler
~~Wolfgang Weiler~~ ¹⁸¹⁹ Jahre alt, Standes ~~Stadt Linz~~
zu ~~Pöltlein~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ^{Bruder} der neuen Ehegattin des
~~Philipp Weiler~~ ¹⁸¹⁹ Jahre alt, Standes ~~Stadt Linz~~
zu ~~Pöltlein~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ^{Bruder} der neuen Ehegattin und des
und des ~~Georg Weiler~~ ¹⁸¹⁹ Jahre alt, Standes ~~Stadt Linz~~
Jahre alt, Standes ~~Stadt Linz~~, zu ~~Pöltlein~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ^{Bruder}
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die — Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Dieder philipp Deller young knight general before
Suffolk he gave William Water

H. Amherst

Nº. 10. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pullheim Kreis Aichach Regierungs-Departement Neckar

Im Jahr tausend acht hundert ~~zwei~~^{zehn}, den ~~zwey~~^{zehn} Junij erschienen
vor mir Heinrich ~~Grae~~^{der} Bürgermeister von ~~Wolkm~~^{Wolkm}
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Kwenta Franck~~^{Kwenta Franck}

Jahre alt, gebohren zu Rheindorff, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes ihres wohnhaft zu Solingen
Regierungs-Departement Wieden, Sohn des gen. Vorsteher Peter Brando
wohnhaft zu Hettendorf Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Agnes fass Hennar.

Sie ist jetzt 19 Jahre alt, geboren zu Sulzheim Regierungs-Departement
Johann Standes Magd., wohnhaft zu Sulzheim Regierungs-
Departement Sulz, Tochter des verstorbenen Peter Jäger
wohnhaft zu Sulzheim Regierungs-Departement Sulz

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Bulleen~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~10. Jan.~~^{10. Jan.} ~~Monat Julij~~, und die andere am ~~10. Jan.~~^{10. Jan.} Monat ~~Juli~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfährten, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehschließenden Personen *L. H. Collier*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen möchten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß *Lorenz Storck und Agnes Jäger* hierauf
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herman jaffbender
wobeyig und Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~^{zu Sutheim}
wohnhaft, welcher ein ~~Spur~~^{der} neuen Ehegattin des ~~Johann~~
~~jaffbender~~^{zu Sutheim} wobeyig ~~150~~ Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~
zu ~~Sutheim~~^{wobeyig}, welcher ein ~~Spur~~^{der} neuen Ehegattin des
Johann groff wobeyig ~~150~~ Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~
zu ~~Sutheim~~^{wobeyig}, welcher ein ~~Spur~~^{der} neuen Ehegattin
und des Heinrich Ponigsfeld ~~150~~ Jahre alt, Standes ~~Noblemen~~
zu ~~Sutheim~~^{wobeyig}, welcher ein ~~Spur~~^{der} neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die — Zeugen, so wie d.
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihneu vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Herman jaffbender, ~~zu Sutheim~~^{zu Sutheim}
Johann groff ~~zu Sutheim~~^{zu Sutheim}

finnis Finnius fult johann gräf L. M. gräf

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Wolken* Recs *Schön* Regierungs-Departement *Kreis*

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweiundfünfzig~~, den ~~zehn~~ Oktobe~~r~~ erschienen
vor mir ~~herrliche~~ ~~gelehrte~~ Bürgermeister von ~~Bulheim~~
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Nikolaus Schäffer~~

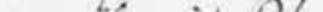
G.L.Pf. ~~zum~~ ¹⁵ Jahre alt, geboren zu Solingen Regierungs-
Departement Soln, Standes ~~so~~ wohnhaft zu Solingen
Regierungs-Departement Soln, Sohn des ~~so~~ Heinrichs
~~Schiffers~~ auf ~~so~~ Adelheid Pfleiderers
wohnhaft zu Solingen Regierungs-Departement Soln
Und die Jungfrau ~~Anna~~ ^{Barbara} Goetts.

—
Jahre alt, gebohren zu, Katharin' Regierungs-Departement
Standes Mary, wohnhaft zu Katharin' Regierungs-
Departement Soest, Tochter des von der Gonne Hermann Weckler
Aufenthaltsort Soest —
wohnhaft zu, Katharin Regierungs-Departement Soest

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sulzheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~1. Februar~~ ^{1. Februar}, den ~~1. Februar~~ ^{1. Februar} 1800 und die andere am ~~1. Februar~~ ^{1. Februar} 1800, und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *in Sulzheim*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschäftsbuchs laut vorgesehen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Schieferdus von Katharina Bäters* ~~Wilhelm Schieferdus von Katharina Bäters~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Mit Schluß - fürt der Generalgouverneur Heinrich Blumacher
Johann Dötzsch Petersen's Verleihung 

N. 12 Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Sultheim Kreis Freiburg Regierungs-Departement Freiburg

Im Jahr tausend acht hundert zweyzig, den sechzehn October erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sultheim als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schellenberg.

zweyzig Jahre alt, geboren zu Aeschbach, Regierungs-Departement Freiburg, Standes Freiherr wohnhaft zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg, Sohn des Wolfgang Peter Schellenberg und Anna Catharina Niessens wohnhaft zu Aeschbach Regierungs-Departement Freiburg. Und die Jungfrau Cordula Blumachers.

zweyzig Jahre alt, geboren zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg, Standes Freiherr, wohnhaft zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg, Tochter des Wolfgang Johann Blumachers und Anna Katharina Schleifer wohnhaft zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sultheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzigsten Septembris, und die andere am sechzehn October; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Schellenberg und Peter Joseph Lauff, Johanna Katharina Freicks.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schellenberg und Cordula Blumachers

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Schleifer, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Heinrich Blumachers. zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Peter Joseph Lauff, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Johann Schellenberg, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heinrich Jungen Peter Joseph Lauff Johanna Katharina Freicks

Wolfgang Schellenberg Heinrich Blumachers
Johann Schellenberg Peter Joseph Lauff

N. 12 Heirath's-Urkunde.



Gemeinde Sultheim Kreis Freiburg Regierungs-Departement Freiburg

Im Jahr tausend acht hundert zweyzig, den sechzehn October erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sultheim als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Lauff.

zweyzig Jahre alt, geboren zu Hochbrück, Regierungs-Departement Freiburg, Standes Freiherr wohnhaft zu Hochbrück Regierungs-Departement Freiburg, Sohn des Wolfgang Peter Lauff, zweyzig Jahre alt, geboren zu Hochbrück, Regierungs-Departement Freiburg, Tochter des Wolfgang Johann Blumachers und Anna Katharina Freicks. Und die Jungfrau Anna Katharina Freicks.

zweyzig Jahre alt, geboren zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg, Standes Freiherr, wohnhaft zu Sultheim Regierungs-Departement Freiburg, Tochter des Wolfgang Johann Blumachers und Anna Katharina Freicks.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sultheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzigsten Decembris und die andere am zweyzigsten Januarii; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Peter Joseph Lauff und Anna Katharina Freicks.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Lauff und Anna Katharina Freicks

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Broich, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des Peter Joseph Lauff, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Peter Joseph Lauff, zweyzig Jahre alt, Standes Freiherr, zu Sultheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Joseph Lauff Wolfgang Broich Peter Joseph Lauff

Peter Joseph Lauff Peter Joseph Lauff Peter Joseph Lauff

Peter Joseph Lauff Peter Joseph Lauff Peter Joseph Lauff

N: Heirath's-Urkunde.

Gemeinde

Reis

Regierungs-Departement

N: Heirath's-Urkunde.

Gemeinde

Reis

Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert

**ES FOLGTEN LEERSEITEN,
DIESE WURDEN NICHT
VERFILMT!**

zugeschrieben und aufgetragen ist.
 N°: **Heirath's-Urkunde.**
 Gemeinde **Kreis** **Regierungs-Departement**
 Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
 vor mir Bürgermeister von
 als Beamten des Personen-Standes, der
 Departement , Standes Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
 Regierungs-Departement , Sohn des wohnhaft zu
 wohnhaft zu Regierungs-Departement
 Und die Jungfrau
 Standes Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Departement
 Regierungs-
 Departement , Tochter des wohnhaft zu Regierungs-Departement
 wohnhaft zu Regierungs-Departement
 Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am
 , und die andere am
 , und die ferner die Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß
 hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 Jahre alt, Standes , zu
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 zu Jahre alt, Standes
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 zu Jahre alt, Standes
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 und des Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die
 Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Secker Johann und Helena Fuß	9 feby	8	Kämpen Wilhelm und Maria Catharina Klein	30 Apr. 6
2	Brandts Laurent und Agnes Fassbender	17 July	9	Temper Herman und Gertrudis Balsam	5 June
3	Brandt Andre und Gertrud Fassbender	19 April	10	Krauff Peter Joseph und Anna Catharina Broeks	30 Aug. 6
4	Decker Johann und Anna Maria Seitzer	25 June	11	Schäfer Wilhelm und Anna Catharina Seitzer	Oct. 6
5	Giesen Paulus und Anna Catharina Agnes	15 feby	12	Schallenberg Ferdinand und Anna Catharina Glumachers	Oct. 6
6	Giesen Kirchen Adamus und Anna Margrtha Lamprecht	25 May	13	Uller Friedrich und Sophia Hallenbach	20 Jan. 6
7	Hoeveler Jacob und Anna Gudela Olijns	29 April			

Wahrheitlich, und abgenommen zu Coatico am 10. Februar
 Jänner aufgezeichnet und zurzeugt
 Der Bürgermeister und
 H. M. M. B.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde

Yannick Soulheim

George Washington
1780-1820.

4

48.-2 Tab.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Gemeine Rilheim während des Jahres ein Tausend
acht hundert zwanzig bestimmte und acht

Blätter (ohne dieses) enthaltendes Register
ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichtes des Kreises
Cölln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet
worden.

Cölln den 20^{ten} December 1819.

= Hoffmann



N_{o+}

Heiraths-Urkunde.

1872
from L. L. C.
- Hoffmann
ment John

G.G.R. 6. P. f.

Im Jahr tausend acht hundert zweyzig, den Feierpfosten Januar erschienen
vor mir Heinrich Pfeiffer, Bürgermeister von Pfullstein
als Beamten des Personen- Standes, der Herrand fassbender

zweyzig auf 51 Jahre alt, gebohren zu Geisen, Regierungs-
Departement Soeln, Standes ~~Spindorf~~ wohnhaft zu Geisen
Regierungs-Departement Soeln, Sohn des urflaburischen Sohns
Leopold von Maria Loiser. wohnhaft zu Geisen Regierungs-Departement Soeln
Und die Jungfrau ~~Ludolphine~~

gewenig Längt Jahre alt, gebohren zu Regierungs-Departement foelz
Standes Moeg, wohnhaft zu Regierungs-
Departement foelz, Tochter des urwolhabenden folan Schmitz
und Catherina Oberem, wohnhaft zu Regierungs-Departement foelz.

Dieselbe haben mich aufgesorget, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Bethelius~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~20. Januar 1820~~
~~20. Januar 1820~~, und die andere am ~~21. Januar 1820~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aussforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wizand* fassender und *Euria* schärfer

hiedurch miteinander gesellschaftlich verheirathet und

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~John~~ ^{Hierach} ministrantij gesetzlich verherrlicheret sind.
Jahre alt, Standes ~~Heilige~~ ^{zu} ~~John~~
wohnhaft, welcher ein ~~John~~ der neuen Ehegatt ⁱⁿ des ~~John~~ Gerard Schäffer
Jahre alt, Standes ~~Heilige~~ ^{zu} ~~John~~
wohnhaft, welcher ein ~~John~~ der neuen Ehegatt ⁱⁿ des
Jahre alt, Standes ~~Heilige~~ ^{zu} ~~John~~
wohnhaft, welcher ein ~~John~~ der neuen Ehegatt ⁱⁿ des
und des ~~John~~ Gerard Schäffer
Jahre alt, Standes ~~Heilige~~ ^{zu} ~~John~~ wohnhaft, welcher ein ~~John~~ der neuen Ehegatt ⁱⁿ
de ⁱⁿ neuen Ehegatt ⁱⁿ zu seyn erklärt; und haben die ~~John~~ Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Winand Hartinger Minor Punktus sive unius puncti
geradezu oberein. D. 26. Okt. 1741. H. W. H.

Nº: 1.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Winkelheim Kreis Westerwaldkreis Regierungs-Departement Wiesbaden

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~, den ~~Nummer~~ februar erschien
vor mir ~~Georgi~~ ~~Johann~~ Bürgermeister von ~~Rathen~~
als Beamten des Personen-Statutes, der ~~Johan~~ Metzgmaester.

Alte Frau ~~Anna~~ Jahre alt, geboren zu ~~Wittenberg~~, Regierungs-
Departement ~~Leben~~, Standes ~~Wittenberg~~ wohnhaft zu ~~Wittenberg~~
Regierungs-Departement ~~Leben~~, Sohn des ~~unehelich geborenen~~ Adam Metzgermachers
~~und~~ ~~geboren~~ Anna ~~Wittmar~~ ~~lebender~~ wohnhaft zu ~~Wittenberg~~ Regierungs-Departement ~~Leben~~
Und die Jungfrau Anna Kristina Döckers + C. -

1892 Jahre alt, geboren zu Sulheim Regierungs-Departement Solingen
Standes, wo wohnhaft zu Sulheim Regierungs-
Departement Solingen Tochter des aufgelösten Philipp Deckendorf und von
Hedwig Eleonora Goesswein wohnhaft zu Sulheim Regierungs-Departement Solingen

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~willkomm~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~sonnabend den~~
~~sonder haupttag~~, und die andere am ~~sonntagnachmittag~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde anzusehenden Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Gottlieb Wacker und Anna~~
~~frötilde Beckens~~ hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Weiler,
Jahre alt, Standes zu Buchen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Theodor Schmidt
Jahre alt, Standes zu Buchen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des
Leopold Schüttgens viereinzig Jahre alt, Standes zu Buchen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten,
und des Michael Elligs zwanzig jahrig, Jahre alt, Standes zu Buchen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin,
der neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie das
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

John M. Higginson
too exquisit
stern with myself Philip Peasey going with
himself & myself infant Eliot 14/11/62.



N_a. 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim Kreis Soest Regierungs - Departement Soest

Im Jahr tausend acht hundert zweyzig, den Neunzehn Februar erschienen
vor mir Heinrich Jäger, Bürgermeister von Berlin
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sinauff.

Jahre alt, geboren zu Friesheim, Regierungs-
Departement Trier, Standes Röhrborn wohnhaft zu Friesheim
Regierungs-Departement Trier, Sohn des von Röhrborn Stenbert
Knappe und seiner Gemahlin Helena Wiegand -
wohnhaft zu Friesheim Regierungs-Departement Trier
Und die Jungfrau Anna Freiheiters.

Jahre alt, geboren zu Gültheim Regierungs-Departement Gießen
Standes Willy, wohnhaft zu Gültheim Regierungs-
Departement Gießen, Tochter des vorw. Oberamtmanns Sebastian Freiherrn
von Soden und Margaretha Übers.
wohnhaft zu Gültheim Regierungs-Departement Gießen.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Lealtzeck~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~sonn. Febr. 1710.~~
~~Am 1. Februar 1710.~~ und die andere am ~~17. Februar 1710.~~ ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~in Probststube
von Leonhard bei Bautz, Margaretha Höhens und
Pamboet Krauß~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschäftsbuchs laut vor-gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß *John Brauffeld aus der Freikontrolle*

Nº. 4

Heirathss-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Wolfsburg

Regierungs-Departement Wolfsburg

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyundvierzigsten erschienen vor mir Heinrich Jungius, Bürgermeister von Pöhlheim als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Schmitz

zwanzig, Sohn Jahre alt, gebohren zu Pöhlheim Regierung:
Departement Wolfsburg, Standes Matrikel wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Wolfsburg, Sohn des Mathias Heller und Elisabeth Pötzen wohnhaft zu Pöhlheim Regierung: Departement Wolfsburg
Und die Jungfrau Anna Cristina Heller.

zwanzig, Jahre alt, gebohren zu Pöhlheim Regierung: Departement Wolfsburg
Standes Matrikel, wohnhaft zu Pöhlheim Regierung:
Departement Wolfsburg, Tochter des Mathias Heller und Elisabeth Pötzen.

wohnhaft zu Pöhlheim Regierung: Departement Wolfsburg
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pöhlheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundvierzigsten Juni 1820, und die andere am zweyundvierzigsten Juli 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Heinrich Schmitz und Anna Cristina Heller und Heinrich Pötzen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor: gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Schmitz und Anna Cristina Heller hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfrid Henger
zweyundvierzig, Jahre alt, Standes Matrikel, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatt des Heinrich Jungius
zweyundvierzig, Jahre alt, Standes Matrikel,
zu Pöhlheim, wohnhaft, welcher ein Witbold de neuen Ehegatt des
Godfrid Henger zweyundvierzig, Jahre alt, Standes Matrikel,
zu Pöhlheim, wohnhaft, welcher ein Witbold de neuen Ehegatt des
Heinrich Schmitz zweyundvierzig, Jahre alt, Standes Matrikel,
zu Pöhlheim, wohnhaft, welcher ein Witbold de neuen Ehegatt des
Heinrich Schmitz zweyundvierzig, Jahre alt, Standes Matrikel, zu Pöhlheim, wohnhaft, welcher ein Witbold de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Gezeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zwölft zweyundvierzig Juli 1820 gezeigt und unterzeichnet und gezeigt und unterzeichnet
Heinrich Schmitz Mathias Heller und Godfrid Henger,
hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet und hierunter unterzeichnet
Zw

No. 6.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Siegen*

Kreis Boch

Regierungs-Departement Berlin

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwey und zwanzigsten Julij erschienen vor mir ~~Herrn~~ Bürgermeister von Soltau als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Ungleit, Mittel von Catharina Wijsoenfärth, fünfzig Jorij Jahre alt, gebohren zu Wildersdorff, Regierungs-Departement Cöln, Standes Ehefrau wohnhaft zu Gejen Regierungs-Departement Cöln, Sohn des ~~vom~~ ~~so~~ ~~so~~ ~~so~~ Peter Ungleit und der ~~vom~~ ~~so~~ ~~so~~ ~~so~~ Catharina Gortz und Nierryen wohnhaft zu Wildersdorff Regierungs-Departement Cöln Und die ~~Ehefrau~~ Anna Margaretha Roemers, Mittel von Wilhelm Hevis. Fünfzig Jorij Jahre alt, gebohren zu Hitterschleit, Regierungs-Departement Cöln, Standes Ehefrau wohnhaft zu Gejen Regierungs-Departement Cöln, Tochter des ~~vom~~ ~~so~~ ~~so~~ ~~so~~ Johann Roemer und der ~~vom~~ ~~so~~ ~~so~~ ~~so~~ Anna Maria Niesswold. wohnhaft zu Inbeckven Regierungs-Departement Cöln

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor und Anna Margaretha Poemers* biedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelmi Graeck
frischig Sonij Jahre alt, Standes Kaylossen, zu gejen
wohnhaft, welcher ein Haussbou der neuen Ehegattin, des Johann Wippensfärck
frischig Sonij Jahre alt, Standes zu Korbunnen
zu gejen wohnhaft, welcher ein Fewegel der neuen Ehegattin, des
Seestricherfärck frischig Sonij Jahre alt, Standes Korbunnen
zu gejen - wohnhaft, welcher ein Fewegel der neuen Ehegattin und
des Anton Kiezen frischig Sonij Jahre alt, Standes Korbunnen zu gejen wohnhaft, welcher ein Haussbou
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und hogen die — Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben.
Von Anton Kiezen und Wilhelmi Graeck, im öffentlichen Dienst
Geheimer Hof- und Staatsrat Sekretär Graeck



N₀: 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Poulheim

Ærja Æceln

Besitzungs-Department. *Explan.*

G. G. W. L. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyundzwanzig~~, den ~~zweyundzwanzig~~ September erschienen
vor mir Heinrich ~~Wiegand~~ Bürgermeister von Peithen
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Ullrich, Mitten von Sophia
Flütsch.

Jahre alt, gebohren zu Hammersbach, Regierungs-
Departement Coeln, Standes ~~Zuglaufer~~ wohnhaft zu St. Otters
Regierungs-Departement Coeln, Sohn des ~~-nufzbarer~~ Matthias
Ulrich, und ~~wohlhabend~~ Cecilia ~~genets~~ -
wohnhaft zu Hammersbach Regierungs-Departement Coeln.

Und die Jungfrau Anna Cristina Schieffers -

sonig grau" Jahre alt, geboren zu Sittens Regierungs-Departement
Coeln Standes Mayr, wohnhaft zu Gejen Regierungs-
Departement Coeln, Tochter des von Astuan Christian Schieffer
und von Lebawus Catharina Kreyers -

wohnhaft zu *Schönau* Regierungs-Departement *Berl.*
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Pouehlein* Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten~~ ^{zweyzigsten} ~~August~~ ^{August} 18^{zweyzig}, und die andere am ~~zehn und zweyzigsten~~ ^{zehn und zweyzigsten} ~~September~~ ^{September} 18^{zweyzig}, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an gesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschlichen Personen *Johann Knobell und Anna von Sophia Klütsch, Matthias Ulrich, und Christian Schieffer* „ „ „

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor, gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten.

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Ulrich und Anna Cristina Schieffers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des C. Wilhelm Lempfer
fünfzig vier Jahre alt, Standes Notarwurk zu geijen
wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Matthias Zündorff
Sönig vier Sins Jahre alt, Standes Notarwurk
zu Lüttich wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des
Franz Pottgen fünfzig vier Jahre alt, Standes Notarwurk
zu Lüttich wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin
und des Peter Schauß zwanzig vier Jahre alt, Standes Notarwurk
Jahre alt, Standes Notarwurk zu Lüttich wohnhaft, welcher ein Knecht
de C neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die — Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Videtur datus
zweyundfünfzigstus Märtus, Matthias Zündorff und Franz Pottgen, Notarwurk, in Lüttich.
Videtur datus
zweyundfünfzigstus Märtus, Petrus Schauß, Notarwurk, in Lüttich.

N. 8.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Poulheim Kreis Cöln Regierungs-Departement Bonn

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig , den zwölften October erschienen
vor mir Heinrich Wingen Bürgermeister von Pohlheim
als Beamten des Personen- Standes , der Adolph Freidenbach

geworben zu Geyen, Regierungs-
Departement Cöln, Standesamt wohnhaft zu Geyen
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Inbnu. von Polkau
Wredenbach, und ist gegenwohl nun Pariz und fassendens
wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Cöln
Und die Jungfrau Anna Magdalena Eßens. - - -

zweyzigjährig Jahre alt, geboren zu ~~Geyen~~ Regierungs-Departement Cöln
Standes Meyst wohnhaft zu ~~Geyen~~ Regierungs-
Departement Cöln, Tochter des Fabriksmeisters Johann Eßermann
und Maria Maria Roschen - - - - -
wohnhaft zu ~~Geyen~~ Regierungs-Departement Cöln

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adolph Freidenbach und Anna Magdalena Fjers* hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Andreas
Wenzelij unum Jahre alt, Standes Seynij, zu Geijen
wohnhaft, welcher ein Walla des neuen Ehegattin des Johann Lassber
Wenzelij unum Jahre alt, Standes Seynij
zu Geijen wohnhaft, welcher ein Walla des neuen Ehegattin des
Ephraim Schmitz zwanzig zweij Jahre alt, Standes Zoyla
zu Geijen. wohnhaft, welcher ein Walla des neuen Ehegattin,
und des Wiana Lassber zwanzig unum
Jahre alt, Standes Seynij, zu Geijen wohnhaft, welcher ein Walla
des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die —— Zeugen, so wie d —
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Das Ehepaar ein pfarrerländisches Paar
Von Gottlieb Grunderbeyf Joseph und Johanna Bäuerle Engelberg schmied
Ihrer Kinder
Herrn

No.: 9.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Poelheim* Kreis *Köln* Regierungs-Departement *Köln*

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~ ^{zweyzig}, den ~~zweyzigsten~~ ^{zweyzigsten} October erschienen vor mir ~~Heinrich Lünzen~~ ^{Bürgermeister von Potsdam} als Beamten des Personen-Standes, der Christian fählen

Jahre alt, gehohren zu Poulheim, Regierungs-
Departement Cöln, Standes K. M. wohnhaft zu Poulheim,
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des auf Lebauern Schulzten
Peter füllen & Gertrud Berger. wohnhaft zu Poulheim Regierungs-Departement Cöln
Und die Jungfrau Anna Maria Ossenmacher

zweyzig Jahren) Jahre alt, geboren zu Linzendorf Regierungs-Departement Cöln
Standes Mayr, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-
Departement Boeln, Tochter des Salinenkämmerer & Gesamtheiter
der Saline Pöhlheim Moritz Müller.

wohnhaft zu Sinnersdorff Regierungs-Departement Cöpen
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Pegnitz Statt gehabt haben, nemlich die erste am 15. Okt. 1808, und die andere am 16. Okt. 1808,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefugten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Sei Gott's Güte

... Gerardus Vries

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelügen wollten.

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian füßen und Anna Maria Apfennäcker hiedurch miteinander geschlächlich verheirathet seien.

Maria Apennacher hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Cerrons
sechzig Jahre alt, Standes ~~zu Pfullheim~~, zu Bruchweil
wohnhaft, welcher ein Haushalt deß neuen Ehegattu, des Matthias Kitter
sechzig Jahre alt, Standes ~~zu Bruchweil~~
zu Bruchweil wohnhaft, welcher ein Haushalt deß neuen Ehegattu, des
Kaufmännischen sechzig Jahre alt, Standes ~~zu Bruchweil~~
zu Bruchweil wohnhaft, welcher ein Haushalt deß neuen Ehegattu
und des sieben jährigen Kindes
sechzig Jahre alt, Standes ~~zu Bruchweil~~, zu Bruchweil wohnhaft, welcher ein Haushalt
deß neuen Ehegattu zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorlesen worden, mit mir unterschrieben.

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Peter Lichten, Mathias Lichten und Laurentius Brandt, die auf
ihnen beide das Vorrecht verliehen
seine Ehefrau am 1. November Christi 1720. jofannus Lichten

Nº: 10

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöllstein

Kreis Böhm

Regierungs-Departement Cœln

Im Jahr tausend acht hundert vierzig, den zweyundvierzigsten October erschien vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Pöhlkum als Beamten des Personen Standes, der Caspar Löken

„Sindig ist“ Jahre alt, geboren zu Geigen, Regierungs-
Departement Köln, Standes Kastell wohnhaft zu Geigen
Regierungs-Departement Köln, Sohn des von Vorbrunnus Johann Cenner
und der von Vorbrunnus Magdalena Obernem - wohnhaft zu Geigen Regierungs-Departement Köln
Und die Jungfrau Magdalena Wijverfink -

... wohhaft zu Geyen Regierungs-Departement Cöln
Standes A. S. F. wohhaft zu Geyen Regierungs-
Departement Cöln Tochter des ... Georg Weyerfärth
Ursula Kellert wohhaft zu Geyen Regierungs-Departement Cöln

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlichlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus zu *Poulheim*) Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am 15. Sept. 1788~~ und die zweite am ~~am 16. Sept. 1788~~ das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Die Krebsche Kinder von Johann Cönnin, Magdalena Obermann, Georg Wippel von Fürstl. Ursula Meuen*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Caspar Cönen und Magdalena Slipper fürth* - - - hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Preissner
gezogen 50 Jahre alt, Standes Mitarbeiter, zu Gegen
wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Jakob Schmitz
gezogen 40 Jahre alt, Standes Mitarbeiter
zu Gegen wohnhaft, welcher ein Vorstand der neuen Ehegattin des
Wilhelm Abels 50 Jahre alt, Standes Mitarbeiter
zu Gegen wohnhaft, welcher ein Thunyer der neuen Ehegattin
und des Johann Eßer 50 Jahre alt, Standes Mitarbeiter, zu Gegen wohnhaft, welcher ein Spinn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d —
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Ernst Körber Georg Schmitz Wilhelm Abels Johann Eßer

N_{o.} 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Pohlheim*

Reis Köln

Regierungs-Departement *Cöln*

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwanzigsten Oktobe
vor mir Heinrich zugekündigt, den zwanzigsten Jahrhundert, erschienen
als Beamten des Personen- Standes, der Heinrich überem
Bürgermeister von Postuum

Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Gebrüder wohnhaft zu Geyen
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Gebrüder Peter
Oberem und Gebrüder Anna Maria Wels -
wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Cöln
Und die Jungfrau Aufie Catharina Schmitz -

zweyzig Jahre alt, gehohren zu gegen Regierungs-Departement
Cöln Standes Myszt wohnhaft zu gegen Regierungs-
Departement Cöln, Tochter des Schmieden Jacob Schmitz und
Inventurverbanne getraut abels / -

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten.

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass *Heinrich Ceromann und Anna*

Catharina Schmitz hiedurch miteinander gesellich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ♂ Caspar Löwen
seunzig jahre alt, Standes ~~zu~~ ^{zu} Geijen
wohnhaft, welcher ein ~~vordem~~ ^{der} neuen Ehegatt ^{zu} des Julian Kremer
~~zu~~ ^{seunzig} - - Jahre alt, Standes ~~zu~~ ^{zu} Geijen
~~wohnhaft, welcher ein~~ ^{stallard} de ⁶ neuen Ehegatt ^{zu} des
Wilhelm Abels seunzig jahre alt, Standes ~~zu~~ ^{zu} Geijen
~~wohnhaft, welcher ein~~ ^{stallard} de ² neuen Ehegatt ^{zu}
und des Julian Oster seunzig jahre alt, Standes ~~zu~~ ^{zu} Geijen
~~wohnhaft, welcher ein~~ ^{stallard} de ⁶ neuen Ehegatt ^{zu} seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d.

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Hans und Caspar' Cönen valyn soncken zu empfunden sind.
Johann von Cönen auf Witz wifahmlich vor Cöne

N. 12.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Sulheim*

Kreis 61

Regierungs-Departement Cöln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig , den sechsten December erschienen
vor mir Heinrich Wülfel Bürgermeister von Paderborn
als Beamten des Personen-Standes , der Adamus Auweiler, Mithan von
Anna Gallaria Hiersche " " "
Einzig Soz' - Jahre alt, geboren zu Worringen , Regierungs-
Departement Cöln , Standes Paderborn wohnhaft zu Worringen
Regierungs-Departement Cöln , Sohn des Inhabers Jacob Auweiler
und der Anna Barbara Gertrud Sijter " " "
wohnhaft zu Worringen Regierungs-Departement Cöln
Und die Jungfrau Anna Gertrudeis Mühl " " "
zwanzig Jahren Jahre alt, geboren zu Sons Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Wagn , wohnhaft zu Auweiler Regierungs-
Departement Cöln , Tochter des Inhabers Heinrich Mühl
und Anna Maria Steinmann " " "
wohnhaft zu Stemmen Regierungs-Departement Cöln

Dieselbe haben mich ausgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses zu ~~Pöhlheim~~^{Pöhlheim} Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~15. November~~^{15. November} und die Andere am ~~15.~~^{16.} December' unaliquam profer
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~in Pöhlheim~~^{in Pöhlheim} von Anna Catharina Hirsch und Gertrud Sinter.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adamus auweiler und Anna Vertrudis Wüest* hiedurch miteinander geschlächlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Sönter
zweyzig wind Jahre alt, Standes ~~der~~ ^{zu} Standes, zu Poulheim
wohnhaft, welcher ein ~~Herr~~ ^{de} neuen Ehegatt ~~zu~~ ^{des} Johann Blaas
zweyzig, wind Jahre alt, Standes ~~der~~ ^{zu} Standes
zu Poulheim wohnhaft, welcher ein ~~Herr~~ ^{de} neuen Ehegatt ~~zu~~ ^{des}
Johann Zieger zweyzig " Jahre alt, Standes ~~der~~ ^{zu} Standes
zu Poulheim wohnhaft, welcher ein ~~Herr~~ ^{de} neuen Ehegatt ~~zu~~ ^{des}
und des Gerand Schloemer zweyzig jungs
Jahre alt, Standes ~~der~~ ^{zu} Standes, zu Poulheim wohnhaft, welcher ein ~~Herr~~ ^{de}
der neuen Ehegatt ~~zu~~ ^{zu} seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d^on ~~z~~

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Gottus, und Ewig' rehbar und lobbar Geiger, wahrn spon: bren: gern: ope: se: wa:
Adm: Vicen: Janus andreas fidei Joh: der Maer: 3 j: 1710: g: st: m: n: d: h: 1710:

N_o

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

22:10

Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert
vor mir
als Beamten des Personen-stand

Departement
Regierungs- Departement

wohnhaft zu Und die Jungfrau

Departement

Jahre alt, geböhren zu
, Standes wehnhaft zu
Sohn des

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

wohnhaft zu Regierungs-Departement
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirtlich

des Gemeinde - Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am
, und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde aus-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts - Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geselless, daß

biedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des
Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nº.

Heirathss-Urkunde.

Gemeinde	Kreis	Regierungs-Departement
----------	-------	------------------------

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der

Departement Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des

wohnhaft zu Regierungs-Departement
Und die Jungfrau

Standes Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, wohnhaft zu Regierungs-
Departement , Tochter des

wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am

, und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
, Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nº.

Heirathss-Urkunde.

Gemeinde	Kreis	Regierungs-Departement
----------	-------	------------------------

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der

Departement Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des

wohnhaft zu Regierungs-Departement
Und die Jungfrau

Standes Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, wohnhaft zu Regierungs-
Departement , Tochter des

wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am

, und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
, Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Aufzobungskartei Blatt.
= Kottweier

No.

Heirathss-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement _____

Im Jahr tausend acht hundert , den _____ erschienen
vor mir Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____

Departement _____ Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-
Regierungs-Departement _____ Standes _____ wohnhaft zu _____

wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____
Und die Jungfrau _____

Standes _____ Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Departement _____
Departement _____ wohnhaft zu _____ Regierungs-
Regierungs- _____

wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte
des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am

, und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigefüchten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefugten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschlechenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes _____ zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____ des _____
Jahre alt, Standes _____ zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____ des _____
Jahre alt, Standes _____ zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____ ,
und des _____ zu _____
Jahre alt, Standes _____ zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
de neuen Ehegatt _____ zu seyn erklärt; und haben die _____ Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Rundstempel	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	Gr. 4. Pf.	Wauweler Adamus & Müller Gertrud Anna	6 Dec.	7	Metzger Joh. & Leiter Cristina Anna	9 feby.
2	Breidenbach Adolph &	"	2 Oct.	8	Oberemm Heinr. &	26 Oct.
3	Ewers Magd. Anna	"	"	9	Schmitz Catharina Anna	"
4	Conen Caspar & Sippendorf Magdalena	"	26 Oct.	10	Schmitz Heinrich & Kellers Cristina Anna	19 apr.
5	fassender Stephan & Schmitz Lucia	"	13 Jan.	11	Ungleich Theodor & Römers Margtha Anna	22 Jaig.
6	fühlen Christian & Affenmacher Maria	"	20 Oct.	12	Ulrich Jacob & Schülers Christ. Anna	1 Sept.
7	Knauff Johann & freibuters Anna	"	19 feb.	13	88ili Marcus & Cremers Eva	22 Jun.

Hausknecht Carl Gustav Augustin zu Poulheim
am 5. Januar 1821



Leiter Cristina Anna
Hausknecht Carl Gustav Augustin zu Poulheim

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
							G.Ger. A.Pf.				

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.

*Magyar Művészeti Akadémia
1821.*

Boulheim.

1.

2.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Bürgermeisterei *Boulheim* — während dem Jahr
tausend acht hundert ein und zwanzig bestimmte und
~~aus~~ Blätter (ohne dieses) enthaltende
Register, ist durch uns Präsidenten des Landgerichtes zu
Köln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit
Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Köln den 21. 10. 1820.

D. J. K.



Heirathss-Urkunde.

Gemeine Pöhlheim Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.=

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig und den zwanzigsten Januar
erschien vor mir Heinrich Glanzen Bürgermeister von Odalheim
als Beamten des Personen-Standes, der ein Ton Nagelschmid
zwanzig und Jahre alt, geboren zu Hammenden Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Sohn wohnhaft zu Hammenden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton von Glanzen
Nagelschmid, und der aus Landau Margaretha Höppen wohnhaft zu
Hammenden Regierungs-Departement Düsseldorf;
Und die Anna Gertrud Ohrem Mittel und Cornelius Zimmermann
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bickendorff Regierungs-Departement Köln
Standes Sohn wohnhaft zu Bickendorff Regierungs-Departement Köln
, Tochter des von Bickendorff Christian Ohrem und der
Anna Catharina Eßers wohnhaft zu Bickendorff
Regierungs-Departement Köln.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Reutlingen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 26. Februar, und die andere am 27. Februar, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde anzusehenden Befäße, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Ein Haus & Schloß zu Püttin von Cornelius Zimmermann,
Heinrich Nagelschmid, ~~Stallmeister~~, Christian
Olremund und Anna Catharina Eßers.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

ob sie einander ehelichen woulen?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im
Namen des Gesekes, daß Anton Nagelschmid und
Gottfried Phrenes ^{aus}, hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josephus Payer
Mainzg. von 30 Jahren alt, Standes zugelassen, zu Böhlheim
wohnhaft, welcher ein Haushalt der neuen Ehegattin des Johann Schallenberg
Mainzg. von 30 Jahren alt, Standes zugelassen
zu Böhlheim wohnhaft, welcher ein Haushalt der neuen Ehegattin des
Peter Wecker Mainzg. von 30 Jahren alt, Standes zugelassen
zu Böhlheim wohnhaft, welcher ein Haushalt der neuen Ehegattin
und des Hermann Weiler Mainzg. von 30 Jahren alt,
Standes zugelassen, zu Böhlheim wohnhaft, welcher ein Haushalt
der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. am 30. Jan. 1791,
In Wohlrod ob Kreuznigau, Johann Payer und Peter
Wecker, In Sifsonicano zum ersten mal
unter Nagelschmid Johann Schallenberg
Dilman erzeugt



Nº 2.

Heirathsv-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zehnten februar
erschienen vor mir ~~Herrn~~ Bürgermeister von Pouchheim
als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Tardier "Bürgermeister von Pouchheim"
zweyzig ~~zwei~~ Jahre alt, geboren zu Pouchheim . Regierungs-
Departement Cöln, Standes Knyphausen wohnhaft zu Pouchheim
Regierungs-Departement Cöln , Sohn des Schuhmachers Franz Tardier
Pouchheim , und der ~~gräflichen~~ Anna Cristina Jansen , wohnhaft zu
Pouchheim Regierungs-Departement Cöln ;
Und die Jungfrau Anna Margaretha Egermanns
zweyzig ~~zwei~~ Jahre alt, geboren zu Gymnich Regierungs-Departement Cöln
Standes Knyphausen , wohnhaft zu Pouchheim Regierungs-Departement
Cöln , Tochter des Schuhmachers Martin Egermann und der
~~gräflichen~~ Anna Cristina Bassenhoff wohnhaft zu Gymnich
Regierungs-Departement Cöln -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vergeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu ~~Baltein~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~15. Januar 1750~~ und die andere am ~~15. Februar 1750~~ daß ferher die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Gardier und Anna Margaretha Germans hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Cristian Correia
fünfzig jährig Jahre alt, Standes Advent, zu Braunschweig
wohnhaft, welcher ein Kaufm. deß neuen Ehegattⁿ, des Jacob Höchtl
fünfzig jährig Jahre alt, Standes Osnabrück
zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein Kaufm. des neuen Ehegattⁿ, des
Nicolas Grauns, fünfzig jährig Jahre alt, Standes Osnabrück
zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein Kaufm. deß neuen Ehegattⁿ und des Wittelbach Öber fünfzig jährig Jahre alt,
Standes Advent, zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein Kaufm. deß neuen Ehegattⁿ zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. am 10. Januar
Kontrahent, Notar, Zeuge, Urkund, Unterschrift, Plakat

François Tardieu Martinus Christianus Correns
Jacob Roth minoris Linnéi Vilhelmus F. Dux
L. M. M. M.



N.^o 9.

Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Sulzheim* Kreis *U*

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig, den ¹ Februar
erschienen vor mir Heinrich Klingen Bürgermeister von Pöhlheim
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schlangen, ^{Wohlfahrtsamt Herford Weich}
¹⁹¹¹⁻¹⁹¹² ^{Jahre alt, geboren zu} Geyen Regierungs:
Departement Cöln Standes Amt Geyen wohnhaft zu Geyen
Regierungs-Departement Cöln Sohn des ausländischen Johann Schlangen
, und der ausländischen Magdalena Herrero wohnhaft zu Geyen
Regierungs-Departement Cöln;

Und die Jungfrau *Elisabeth Zonck*⁶ minzig vier Jahre alt, gebohren zu *Cöln*, Regierungs-Departement *Cöln* Standes *Marien*⁷, wohnhaft zu *Saerest*. Regierungs-Departement *Cöln*, Tochter des *Heinrich Zonck*⁸, und der *Anna Maria Fahrjan* wohnhaft zu *Cöln*. Regierungs-Departement *Cöln*.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-thür des Gemeine-Haus zu *Woltheim* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *17. Februar*, und die andere am *18. Februar* das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
In Probstamt zu Cöln vom 17. Februar 1758 Heinrich Zonck und Anna Maria Fahrjan

so wie auch das sechste Kapitel des vom Eheschluß handelnden Titels des bürgerlichen Geschäftsbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

eb sie einander ehelichen würden.
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Johann Schlangen und
Elisabeth Zonneit hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Freidenbach
hundzig seinn Jahre alt, Standes Kirchhofen, zu Gegen
wohnhaft, welcher ein Hofdar de 6 neuen Ehegattⁿ, des Jakob Spieks
hundzig seinn Jahre alt, Standes Kirchhofen
zu Gegen wohnhaft, welcher ein Hofdar de 6 neuen Ehegattⁿ des
Karl Greifath hundzig seinn Jahre alt, Standes Kirchhofen
zu Gegen wohnhaft, welcher ein Hofdar de 6 neuen Ehegattⁿ
und des Leopold Schaefer zehn Jahre alt,
Standes Kirchhofen, zu Gegen wohnhaft, welcher ein Hofdar
de 6 neuen Ehegattⁿ seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit den handschriften
Johann Schlangen Hofdar und Johann Freidenbach, Eintritt
am 10. Januar 1755
zeigende Eintrittsurkunde
Severin Greifath

N.^o.

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den ^{zweyzigsten Februar}
erschienen vor mir Heinrich Lüggen Bürgermeister von Pöhlheim
als Beamen des Personen-Standes, der Peter Eger " Regierungs-
Departement Aachen, Standes Künft wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln, Sohn des Fabianus Wilhelm Eger
und der Barbara Agnes Graupen wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln ;
Und die Jungfrau Elisabeth Nitsch " Regierungs-Departement Köln
Standes Künft, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Tochter des von Jacobus Jacob Nitsch und der
Barbara Maria Lempfer wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln "

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thür des Gemeine-Haus zu Pöhlheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{zweyzigsten Februar}
~~zweyzigsten Februar~~ und die andere am ^{zweyzigsten Februar} und ^{zweyzigsten Februar} das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aussorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichlebenden Personen
und die Urkunde von Michael Kern.

Die Hochzeit wurde am Jacob Nitsch und
Maria Lempfer "

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Peter Eger und

Elisabeth Nitsch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adamus Gimborn
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und des Matthias Wohlen
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft
zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und des Michael Schäfer
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und des Peter Joseph Steinzen
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Concordia Matthias Wohlen und Wilhelm Eger
Ihr, Freilich ohne Datum

Die zittbald Oeffentl. Anordn. ist
Vorstand Lüggen ist Josse Joseph Stöber zuerst Rosenkirk
Peter Joseph Fritsch
Johann Joseph Fritsch
Johann Joseph Fritsch



N.^o.

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

6.Dic. I.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweyzig, den ^{zweyzigsten Februar}
erschienen vor mir Heinrich Lüggen Bürgermeister von Pöhlheim
als Beamen des Personen-Standes, der Michael Olligs " Regierungs-
Departement Köln, Standes Künft, wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln, Sohn des von Jakob Anton Olligs
und der Anna Barbara Wörting, wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln ;

Und die Jungfrau Odilia Kern zweyzig Februar
Jahre alt, geboren zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Standes Künft, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Tochter des von Jakob Anton Olligs und der
Barbara Katharina Rosendahl wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thür des Gemeine-Haus zu Pöhlheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{zweyzigsten Februar}
~~zweyzigsten Februar~~, und die andere am ^{zweyzigsten Februar} und ^{zweyzigsten Februar} das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aussorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichlebenden Personen
und die Urkunde von Michael Kern.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Michael Olligs und Odilia Kern hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stöber
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und des Anton Wett
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und des Peter Joseph Steinzen
^{zweyzigsten} Jahre alt, Standes Künft zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein ^{Procurator} des neuen Ehegatt ^{zu Pöhlheim} und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mahl des Conligatus, der Städte und Ortschaften, und
ist freilich unvergänglich und klar und beständig.

Winfred Lüggen ist Josse Joseph Stöber zuerst Rosenkirk
Peter Joseph Fritsch
Johann Joseph Fritsch
Johann Joseph Fritsch

N.º 6.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zwanzigsten Mai
erschienen vor mir Heinrich Langen, Bürgermeister von Pöhlheim
als Beamten des Personen-Standes, der Christian Beister und
zweyzig Jahre alt, geboren zu Pöhlheim, Regierungs-
Departement Köln, Standes 15. April, wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln, Sohn des Theodor Elsen, gebürtig
zweyzig und zweitig, und der Anna Catharina Philips, gebürtig
zweyzig und zweitig, und der Anna Catharina Philips, gebürtig
zweyzig und zweitig, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Und die Jungfrau Anna Catharina Philips, gebürtig zweyzig und
zweyzig Jahre alt, geboren zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Standes 15. Mai, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Dochter des Jakobus Christian Philips, und der auf
Regierungs-Departement Köln, gebürtig zweyzig und zweitig, wohnhaft zu Pöhlheim
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Pöhlheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Mai
und die andere am Sonnabend zweyzig und zweitig, und die andere am Sonnabend zweyzig und zweitig
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
die Hochzeitserlaubnis von Christian Philips

N.º 7.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zweyten Juni
erschienen vor mir Heinrich Langen, Bürgermeister von Pöhlheim
als Beamten des Personen-Standes, der Friederich Langen
zweyzig und zweitig Jahre alt, geboren zu Pöhlheim, Regierungs-
Departement Köln, Standes 15. April, wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln, Sohn des Jakobus Giesenkirchen, gebürtig
zweyzig und zweitig, und der Jakobus Giesenkirchen, gebürtig
zweyzig und zweitig, und der Jakobus Giesenkirchen, gebürtig
zweyzig und zweitig, wohnhaft zu Pöhlheim
Und die Jungfrau Anna Maria Giesenkirchen, gebürtig zweyzig
zweyzig Jahre alt, geboren zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Standes 15. Mai, wohnhaft zu Pöhlheim Regierungs-Departement Köln
Dochter des Jakobus Giesenkirchen, gebürtig zweyzig und zweitig, und
zweyzig und zweitig, und der Jakobus Giesenkirchen, gebürtig
zweyzig und zweitig, und der Jakobus Giesenkirchen, gebürtig
zweyzig und zweitig, wohnhaft zu Pöhlheim
Regierungs-Departement Köln
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Pöhlheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Mai
und zweyzig und zweitig, und die andere am Sonnabend zweyzig und zweitig
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschwuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesches, daß Christian Beister und
Anna Catharina Philips hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Elsen
zweyzig und zweitig Jahre alt, Standes Jakobus Elsen, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des Hermann Jägerbauer
zweyzig und zweitig Jahre alt, Standes Jakobus Elsen
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
Theodor Philips zweyzig und zweitig Jahre alt, Standes Jakobus Elsen
zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten
und des Heinrich Stammacher zweyzig und zweitig Jahre alt,
Standes Jakobus Elsen, zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein Sohn des
neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Theodor Elsen
Theodor Elsen, Hermann Jägerbauer und Theodor Philips,
während zweyzig und zweitig Jahre alt waren.
Christian Beister, Jakobus Elsen
zweyzig und zweitig Jahre alt

Wm. M. J.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschwuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesches, daß Friederich Langen und Anna
Maria Giesenkirchen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakobus Giesenkirchen
zweyzig und zweitig Jahre alt, Standes Jakobus Giesenkirchen
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
Theodor Giesenkirchen zweyzig und zweitig Jahre alt,
Standes Jakobus Giesenkirchen, zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein Sohn des
neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Theodor Giesenkirchen, Jakobus Giesenkirchen

Friederich Langen zum Nachzuge des sohn Giesenkirchen geboren
Theodor Giesenkirchen Heinrich Langen.

H. M. J.

N.^o 8.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Söhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zweyzigsten July
 erschienen vor mir Heinrich Lüngens Bürgermeister von Söhlheim
 als Beamten des Personen-Standes, der Servatius Meijer
 Jahre alt, geboren zu Stadtmeln, Regierungs-
 Departement Köln, Standes Rurk, wohnhaft zu Söhlheim
 Regierungs-Departement Köln zwanzig, Sohn des labenden Matthias Meijer, zwanzig, und der
 Margaretha Storck, Langefeld, wohnhaft zu
 Stadtmeln, Regierungs-Departement Köln
 Und die Jungfrau Anna Maria Eibach zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Söhlheim, Regierungs-Departement Köln
 Standes Meijer, wohnhaft zu Söhlheim, Regierungs-Departement Köln
 zwanzig, Tochter des labenden Geduld Eibach zwanzig, und der
 Margaretha Thomas Kistlau wohnhaft zu Söhlheim
 Regierungs-Departement Köln
 Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thür des Gemeine-Hauses zu Söhlheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten~~
~~August~~, und die andere am ~~zweyzigsten~~
 das fernere die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
 von Servatius Meijer und Anna Maria Eibach

"

"

"

"

"

so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Geschwuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß Servatius Meijer und Anna Maria Eibach hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Fuss, zwanzig
 Jahre alt, Standes Notar, zu Söhlheim, wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin, des Stadtkämmerer
 zu Söhlheim zwanzig, wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin des
 Wilhelm Fusswinkel zwanzig, ihm Jahre alt, Standes Notar
 zu Söhlheim wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin
 und des Lambert Klaren zwanzig, Jahre alt,
 Standes Notar, zu Söhlheim wohnhaft, welcher ein Notar
 der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. auf der einen
 Seite ihrer, auf der anderen des Bräutigams, auf der einen des Notars, und auf
 Paul Fuss, von ihm als Notar vorgenommen zu haben.

Johann Dicker ließ sich präsentieren Seine Amt Leitung

H. H. Meyer

N.^o 9.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Söhlheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zweyzigsten August
 erschienen vor mir Heinrich Lüngens Bürgermeister von Söhlheim
 als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Stommersbach
 Jahre alt, geboren zu Geigen, Regierungs-
 Departement Köln, Standes Rurk, wohnhaft zu Söhlheim
 Regierungs-Departement Köln, zwanzig, Sohn des labenden Wilhelm Stommersbach, zwanzig, und der
 Margaretha Storck, Langefeld, wohnhaft zu Geigen
 Und die Jungfrau Elisabeth Maier
 Jahre alt, geboren zu Elsdorf, Regierungs-Departement Köln
 Standes Meijer, wohnhaft zu Geigen, Regierungs-Departement Köln
 zwanzig, Tochter des labenden Matthias Maier, zwanzig, und der
 Margaretha Storck, Langefeld, wohnhaft zu Elsdorf
 Regierungs-Departement Köln
 Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thür des Gemeine-Hauses zu Söhlheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten~~
~~August~~, und die andere am ~~zweyzigsten~~
 das fernere die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,
 in publication) Enthüllung des Zyp Cyprianus, von
 freimersdorff.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Geschwuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Stommersbach und Elisabeth Maier hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
 Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Müller
 zwanzig, Jahre alt, Standes Langefeld, zu Geigen
 wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin, des Stadtkämmerer
 zu Geigen zwanzig, wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin des
 Johann Fusswinkel zwanzig, ihm Jahre alt, Standes Notar
 zu Geigen, wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegattin
 und des Coenrad Pielke zwanzig, Jahre alt,
 Standes Langefeld, zu Söhlheim wohnhaft, welcher ein Notar
 der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. auf der einen
 Seite ihrer, auf der anderen des Bräutigams, auf der einen des Notars, und auf
 Coenrad Pielke, dem Notar, und Paul Horst, und Coenrad Pielke, die auf
 scheinbar unerkannt waren.

Iosephus enklat Zyprius Cyprianus
 H. H. Meyer

N.^o 10.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Wulheim*)

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den fünfzehn September
erschienen vor mir Heinrich Hünigen, Bürgermeister von Solingen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Hünigen
Sohn ^{fünf} Jahre alt, geboren zu Esch Regierungs-
Departement Cöln, Standes ^{fünf} wohnhaft zu Solingen
Regierungs-Departement Cöln, ^{vor Jürgen} Sohn des voraufgenannten Peter Hünigen
- Esch, und der ^{voraufgenannten} Margaretha Stüttgen, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Cöln;
Und die Jungfrau Cecilia Oberem, ^{fünfzig} iii
Jahre alt, geboren zu Geisen Regierungs-Departement Cöln
Standes May, ^{vor Jürgen}, wohnhaft zu Geisen Regierungs-Departement Cöln
^{vor Jürgen} Tochter des bekannten Ullmann Oberem, ^{voraufgenannt und} ^{verheiratet}
^{mit Anna Maria Lüsen, geborene} wohnhaft zu Geisen
Regierungs-Departement Cöln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Poelheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am 14. August, und die andere am 15. August, ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde aufzugeben.

wariger Urkunde angefügten Beilage, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen
Sia Stadtkirche zu von Peter Heinzen und Margaretha
Stüttgen " "

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph W. Heinen und Cecilia Oberem hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winand Eysenbach
wenigstens Jahre alt, Standes Kyloßau, zu Saueheim
wohnhaft, welcher ein Unterstaatsrat des neuen Ehegattu, des Anton Leyden
zu Geien wenigstens Jahre alt, Standes Mönch
wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattu des
Michael Olligs wenigstens Jahre alt, Standes Kyff
zu Büttgen wohnhaft, welcher ein Unterstaatsrat des neuen Ehegattu
und des Jacob Dünwald wenigstens nur, Jahre alt,
Standes Mönch, zu Eich wohnhaft, welcher ein Offizier
des neuen Ehegattu zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. am 20. Jn
Okt. vor Winand Eysenbach, walsr. f. s. f. s. m. o.
verstaft und g. l. d. l. a. n. s.

John Joyce, Trustee, Guarantor, and
Wisan, Clair and Co.

St. Mogen!

N.º 11.

Heirath^s-Urkunde.

Gemeine Poulheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den viii. Oktobr
erschienen vor mir Heinrich Lügner, den viii. Oktobr
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Glumacher
Junius 1786 Jahre alt, gebohren zu Sülzheim, Regierungss
Departement Köln, Standes Adel und wohnhaft zu Sülzheim
Regierungs-Departement Köln, zugleichzeitig Sohn des unverheiratheten Johann Glumacher
, und der Anna Barbara Gertrud Schäfer geborene Schäfer, wohnhaft zu
Sülzheim Regierungs-Departement Köln
Und die Jungfrau Gertrud Canis
Junius 1786 Jahre alt, gebohren zu Sülzheim Regierungs-Departement Köln
Standes Adel und wohnhaft zu Sülzheim Regierungs-Departement
Köln, zugleichzeitig Tochter des unverheiratheten Johann Canis, und der Anna Barbara
Anna Margaretha Silgau, geborene Adelschule, zugleichzeitig wohnhaft zu
Regierungs-Departement Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu ~~Röhlheim~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Ersten~~ ~~September~~ und die andere am ~~zweiten~~ ~~Oktobe~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angeschaut habe, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Ein Nachblatt zu dem von Johann Blumacher, Gertrud Schäfer
und Johann Canis " "

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Blumacher und
Gertrud Canis biedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schwartz
Junius 1710 Jahre alt, Standes Mörsdorf, zu Pöhlheim
wohnhaft, welcher ein Rifwagen der neuen Ehegattin des Cristian Schwartz
Adolph Heiss, Junius 1710 Jahre alt, Standes Mörsdorf
zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein Rifwagen der neuen Ehegattin des
Heinrich Blumacher und Gertrud Canis Jahre alt.
Standes Mörsdorf, zu Pöhlheim wohnhaft, welcher ein Rifwagen der neuen Ehegattin
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. 1710
Heinrich Blumacher, auf sein' rüf schreiber nun vorlesen und unterschrieben hat.

Henrich Blumacher erworben und Johann Schwartz
Christian Schwarz Buchdruckerei
Heinrich Langen. A. Schmoller.

N.^o 12

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde *Saultheim*

Kreis *Cöln*

Regierungs-Departement von *Cöln*.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den *25. November*
erschienen vor mir *Heinrich Langen*, Bürgermeister von *Saultheim*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Kärtner*
35 Jahre alt, geboren zu Cöln, Regierungs-
Departement *Cöln*, Standes *Fruchtbar*, wohnhaft zu *Saultheim*.
Regierungs-Departement *Cöln*, *25. November*, Sohn des *Johann Kärtner*, und der
25. November, Tochter des *Adolfus Witschke*, wohnhaft zu
Cöln, Regierungs-Departement *Cöln*;
Und die Jungfrau *Anna Maria Witschke*
25. November, *35 Jahre alt, geboren zu Saultheim*, Regierungs-Departement *Cöln*
Standes *Fruchtbar*, wohnhaft zu *Saultheim*, Regierungs-Departement *Cöln*
25. November, Tochter des *Adolfus Witschke*, und der
25. November, *Sophia Helena Witschke*, wohnhaft zu
Regierungs-Departement *Cöln*.
Diese haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu *Cöln* statt gehabt haben, nemlich die erste am *15. November*, und die andere am *25. November*, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*Die Hochzeit wurde von Adolfus Witschke in
Publikation & Bekanntigung in der Zeitung: Europa-Post von
Cöln*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß *Johann Kärtner und*

Anna Maria Witschke hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Herriger*
25. November, *35 Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Saultheim*,
wohnhaft, welcher ein *Hausbaur* der neuen Ehegattin des *Peter Meyer*
25. November, *35 Jahre alt, Standes Arbeiter*,
zu *Saultheim*, wohnhaft, welcher ein *Hausbaur* der neuen Ehegattin des
25. November, *35 Jahre alt, Standes Arbeiter*,
zu *Saultheim*, wohnhaft, welcher ein *Enthau* der neuen Ehegattin,
und des *Egothau* *25. November*, *35 Jahre alt, Standes Arbeiter*,
zu *Saultheim*, wohnhaft, welcher ein *Enthau* der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *ausser Gott*
Gott, Anna Maria Witschke, Coenrad Reith und
Minard Eschenbach, inbegriffen in einer Urkunde
und Zeugen.

Johann Kärtner Peter Meyer *gesetzlich*

Heimgen

N.^o

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von *Cöln*.

Im Jahr tausend acht hundert , den
erschienen vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes , wohnhaft zu , Regierungs-
Departement , Sohn des , und der , Regierungs-
Departement , und der , Regierungs-
Departement
Und die Jungfrau ,
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Departement
Standes , wohnhaft zu , Regierungs-Departement
, Tochter des , und der , Regierungs-Departement
, und der , Regierungs-Departement
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu *Cöln* statt gehabt haben, nemlich die erste am *15. November*, und die andere am *25. November*, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß

hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
25. November, *35 Jahre alt, Standes*,
wohnhaft, welcher ein *de neuen Ehegatt*, *des*
25. November, *35 Jahre alt, Standes*,
wohnhaft, welcher ein *de neuen Ehegatt*, *des*
25. November, *35 Jahre alt, Standes*,
wohnhaft, welcher ein *de neuen Ehegatt*, *des*
25. November, *35 Jahre alt, Standes*,
wohnhaft, welcher ein *de neuen Ehegatt*, *des*
Diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Zeugen: *Gott, Anna Maria Witschke, Coenrad Reith und*
Minard Eschenbach, inbegriffen in einer Urkunde
und Zeugen.

N.

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde	Kreis	Regierungs-Departement von Köln.
Im Jahr tausend acht hundert erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der	, den Jahre alt, geboren zu Departement , Standes wohnhaft zu , Regierungs- Regierungs-Departement , Sohn des , wohnhaft zu , und der , Regierungs-Departement , wohnhaft zu Und die Jungfrau ;	Bürgermeister von
Standes Jahre alt, geboren zu , wohnhaft zu , Tochter des , und der wohnhaft zu	Regierungs-Departement Regierungs-Departement Regierungs-Departement	
Regierungs-Departement		

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N.

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde	Kreis	Regierungs-Departement von Köln.
Im Jahr tausend acht hundert erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der	, den Jahre alt, geboren zu Departement , Standes wohnhaft zu , Regierungs- Regierungs-Departement , Sohn des , wohnhaft zu , und der , Regierungs-Departement , wohnhaft zu Und die Jungfrau ;	Bürgermeister von
Standes Jahre alt, geboren zu , wohnhaft zu , Tochter des , und der wohnhaft zu	Regierungs-Departement Regierungs-Departement Regierungs-Departement	
Regierungs-Departement		

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes zu
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elys. und Lederb. Blatt.
~~Pregasse~~
3

N.^o

Heiraths-Urkunde.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 Jahre alt, Standes , zu
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
 und des Standes , zu wohnhaft, welcher ein
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
6	G.R. 4. Pf.				
1	Häumacher Heinrich 11 Oct. & Anna Gertrud		7	Kürtzen Johann 24 Nov. & Wichterich Maria Anna	
2	Breitner Christian 21 May & Philippa A. Catherina		8	Meyers. Serowatus 11 July & Dorothea Maria Anna	
3	Össer Peter 26 febr. & Maria Elisabeth		9	Hagelschmidt Anton 23 Jan. & Ohrens Gertrud	
4	Heinen S. J. 5 Sept. & Oberemm Cecilia		10	Olligs Michael Cayni & Kern Odilia	
5	Hemmersbach ^{Wieland} & Markis Elisabeth	30 Aug.	11	Schlaugen Johann 23 febr. & Zentl Elisabeth	
6	Jungen Friedrich 7 Aug. & Giesenkirchen A. Maria		12	Sardier Joseph 10 febr. & Eymanns Margtha Anna	
Gegnunig ab Alsfeld auf Hungwiesse, 1828 als aufsatz bestimmt zu Auszuziehen zu Brühlern am 12 Aug. Januar 1828					
Der Prognosticus 1828					

Gymnasialius Alfabeticus Hungaricus, & nesciatis quod est
albus auctor Cyprius Iosephus Gustavus in fidei Confessione
anno 1838 Januar 1838

Der Königlichen 25. April



A. Langford

No.	Namen und Vornamen der Belehratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Belehratheten.	Datum der Urkunde.